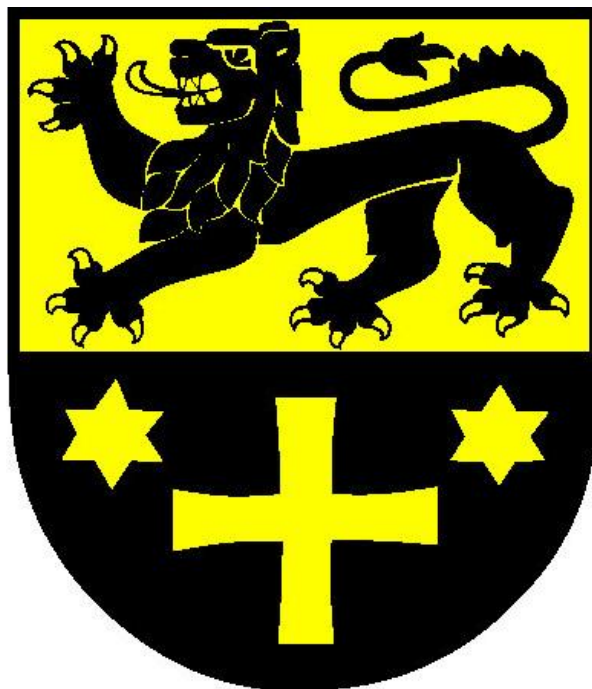


Politische Gemeinde Oberriet



Gebührentarif und Richtlinien für die Benützung der Liegenschaft Burg Oberriet

Der Gemeinderat Oberriet erlässt gestützt auf Art. 3 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009¹ und Art. 29 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberriet vom 26. Mai 2021 folgende Richtlinien und den nachfolgenden Gebührentarif:

Art. 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

Diese Richtlinien enthalten Regelungen im Zusammenhang mit der Benützung der Liegenschaft Burg Oberriet und die Tarife regeln die Gebühren für die Vermietung der Räumlichkeiten der Liegenschaft Burg.

Der Gemeinderat definiert die erlaubten Nutzungen im Benützungsreglement.

Art. 2 Ausnahmen und spezielle Regelungen bei Ziviltrauungen

Das vorhandene Mobiliar und Inventar wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Getränkeverbrauch durch die Mieter (Mineralwasser und Kaffee) wird nach Benutzung der Räumlichkeiten abgerechnet.

Ziviltrauungen in der Hochzeitsstube haben grundsätzlich Priorität vor anderen Belegungen. Als einheimisch gelten Brautpaare, bei denen sich der Wohnsitz von mindestens einer Person der Vermählten in der Politischen Gemeinde Oberriet befindet.

Art. 3 Tarife für Vermietungen und Führungen

Räumlichkeiten	Einheimische	Auswärtige
Gewölbekeller (Untergeschoss)	Fr. 150.00	Fr. 200.00
Hochzeitsstube (1. Obergeschoss) - Trauungen - andere Belegungen	gratis Fr. 50.00	gratis Fr. 100.00
Nebenraum Hochzeitsstube (1. Obergeschoss)	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Nebenräume (2. Obergeschoss) - Gebühr für 1 Raum - Pauschale bei der Miete mehrerer Räume	Fr. 50.00 Fr. 150.00	Fr. 100.00 Fr. 200.00
Burgsaal (3. Obergeschoss)	Fr. 150.00	Fr. 200.00

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien und der Gebührentarif treten am 1. April 2025 in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am: 17. März 2025

Gemeinderat Oberriet

Der Gemeindepräsident:


Rolf Huber

Der Ratsschreiber:


Philipp Scheuble

¹ sGS 151.2; abgekürzt GG